

GEMEINDE INGENRIED

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried einschl. Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2010, gefertigt vom Architekturbüro Kern, Mindelheim, wurde vom Gemeinderat Ingenried mit Beschluß vom 18.08.2010 festgestellt und vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 28.09.2010 genehmigt. Im Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt u.a. aus, dass die Genehmigung zu erteilen war, da das Aufstellungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Flächennutzungsplan-Änderung den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Jedermann kann diese Flächennutzungsplan-Änderung einschl. Begründung mit Umweltbericht und den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes in der Gemeindekanzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altenstadt, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden einsehen und dort über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die zusammenfassende Erklärung vom 01.09.2010 über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist der Flächennutzungsplan-Änderung beigelegt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Ingenried, den 07.10.2010



Fichtl  
Bürgermeister

Aushang: 07.10.2010  
Abnahme: 22.10.2010

